

Hannover

TMZ

1. Ausnahmen von der Transponderverpflichtung für Segelflugsektoren:

Innerhalb der nachstehend beschriebenen Sektoren der TMZ Hannover sind Segelflüge unter den hier aufgeführten Bedingungen von der Verpflichtung bezüglich der in der TMZ geltenden Transponderschaltung ausgenommen:

1.1 Sektor "Hannover-Südwest"

Seitliche Begrenzung:

521920 N 085911 O – 521920 N 090936 O – entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 21 NM um den Punkt 522742 N 094105 O bis 521314 N 091614 O – 521248 N 093520 O – 520651 N 093520 O – 520719 N 091217 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 27 NM um den Punkt 522742 N 094105 O bis 521920 N 085911 O.

Vertikale Begrenzung:

Flugfläche 65 (1981m) bis zur jeweils freigegebenen Höhe.

1.2 Sektor "Hannover-Südost"

Seitliche Begrenzung:

521248 N 093520 O – 521209 N 100408 O – 520604 N 100721 O – 520651 N 093520 O – 521248 N 093520 O.

Vertikale Begrenzung:

Flugfläche 65 (1981m) bis zur jeweils freigegebenen Höhe.

1.3 Sektor "Ummern"

Seitliche Begrenzung:

523800 N 101102 O – 523743 N 102209 O – in Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 27NM um den Punkt 522742 N 094105 O bis 523000 N 102505 O – 523000 N 101517 O – entgegen der Uhrzeigerrichtung auf einem Kreisbogen mit einem Radius von 21NM um den Punkt 522742 N 094105 O bis 523800 N 101102 O.

Vertikale Begrenzung:

Jeweilige Untergrenze der TMZ bis zur jeweils freigegebenen Höhe

2. Regelungen zur Durchführung des Segelflugbetriebes:

Für die Sektoren Hannover-Südwest und Hannover-Südost gilt:

Segelflugzeugführer haben sich zeitnah vor Einflug in die Sektoren auf der Frequenz Hannover ATIS 136.575 MHz (Dauerrundfunksendung) über die Aktivierung der o.g. Sektoren zu informieren.

Segelflugzeugführer können die Aktivierung der Sektoren auf der Frequenz 'BREMEN RADAR' (Frequenz 131,325 MHz) beantragen.

Ist ein Sektor aktiv, gilt der Einflug als freigegeben.

Innerhalb der Sektoren ist ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 'BREMEN RADAR' (Frequenz 131,325 MHz) erforderlich, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Die Deaktivierung der Sektoren erfolgt als Rundruf auf der Frequenz 'BREMEN RADAR' (Frequenz 131,325 MHz) und durch Löschung der Aufsprache auf der Frequenz Hannover ATIS 136.575 MHz (Dauerrundfunksendung).

Bei Deaktivierung eines Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen innerhalb von zehn Minuten verlassen haben.

Für den Sektor Ummern gilt:

Die Flugleitung Großes Moor hat die Freigabe für den Sektor Ummern bei der Flugverkehrskontrollstelle Bremen einzuholen und diese den Segelflugzeugführern auf der Frequenz 134.610 MHz zu übermitteln.

Segelflugzeugführer haben innerhalb des Sektors auf der Frequenz der Flugleitung Großes Moor in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden:

Bei Deaktivierung des Sektors müssen Segelflugzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben.

3. Zusatzbestimmung für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln

Die Regelungen in Nr. 1 und 2 gelten auch für Flüge von Hängegleitern und Gleitsegeln, sofern diese Luftsportgeräte mit einem Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand ausgerüstet sind.